

Mitwirkungsbericht zur Totalrevision der Gemeindeverfassung der Gemeinde Pontresina

1. Allgemeine Informationen

Mit dem vorliegenden Bericht werden alle während der Mitwirkungsfrist eingereichten Stellungnahmen anonym behandelt. Nachfolgend werden die im Fragebogen gestellten Frage mit den Rückmeldungen aus dem Mitwirkungsverfahren und der Behandlung durch den Gemeindevorstand aufgeführt. Es wird bei allen Fragen ausgeführt, ob der Gemeindevorstand an den vorgeschlagenen Formulierungen festhält, oder ob die Bestimmungen für den Vorschlag zuhanden der Behandlung durch die Gemeindeversammlung angepasst werden.

Der Mitwirkungsbericht wird allen Mitwirkenden zur Kenntnisnahme zugestellt und dient zugleich als Anhang zur Botschaft für die Gemeindeversammlung. Inputs die vom Gemeindevorstand nicht berücksichtigt wurden, können selbstverständlich an der Gemeindeversammlung nochmals vorgebracht werden.

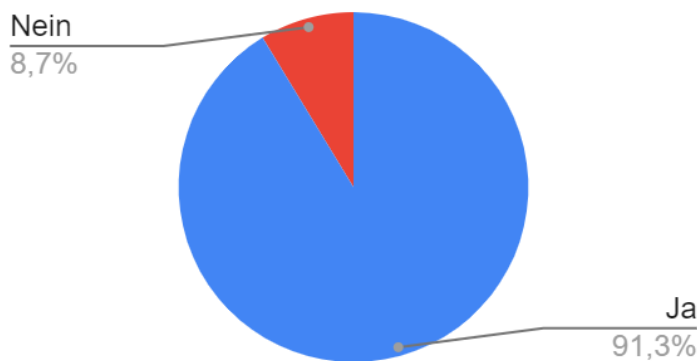
2. Informationen zu den Absendern / Absenderinnen

2.1. Es sind insgesamt 23 Rückmeldungen eingegangen.

2.2. Weitergehende Informationen

a) In Pontresina stimmberechtigt: 91.3%

Anzahl der Werte in "a) Ich bin in Pontresina stimmberechtigt"



b) All diejenigen Personen (100%) welche die Frage 1.2. a) mit Nein beantwortet haben verfügen über eine Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung) der Gemeinde Pontresina.

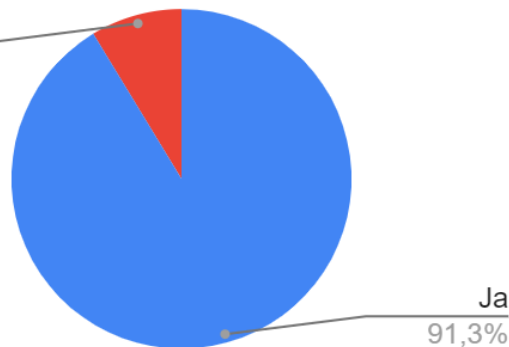
3. Grundsatzfragen

3.1. Amts- und Schulsprachen, Art. 6 E-GV

Befürworten Sie die Aufnahme der Schulsprachen Deutsch und Rätoromanisch in der Gemeindeverfassung?

Anzahl der Werte in "3.1. Amts- und Schulsprachen, Art. 6 E-GV

Nein
8,7%



Behandlung durch den Gemeindevorstand:

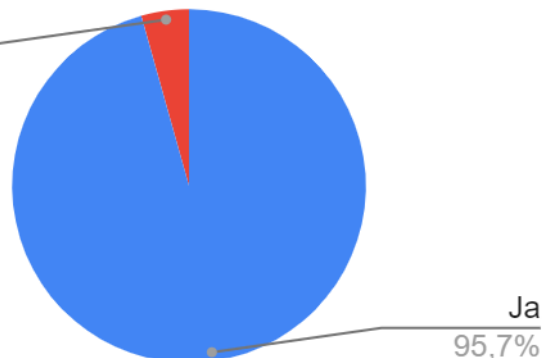
- Art. 6 E-GV wird aufgrund der Rückmeldung vom Amt für Gemeinden und aufgrund von Stellungnahmen im Mitwirkungsverfahren geringfügig angepasst. Insbesondere wird Abs. 2 der Bestimmung angepasst.

3.2. Amtsenthörung, Art. 22 E-GV

Befürworten Sie die Einführung einer Möglichkeit für eine Amtsenthebung?

Anzahl der Werte in "3.2. Amtsenthebung, Art. 22 E-GV
Der Verfassungsentwurf sieht die Möglichkeit einer

Nein
4,3%



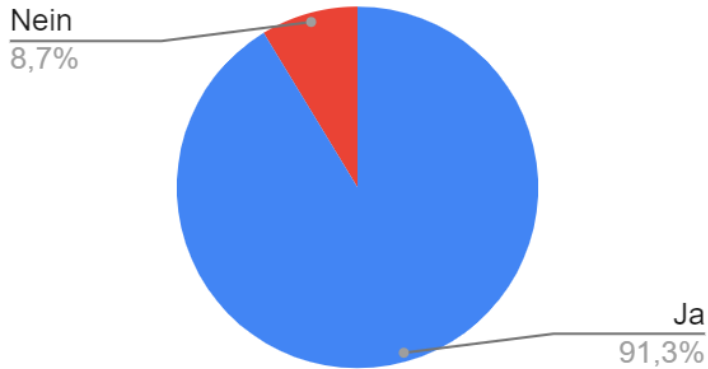
Behandlung durch den Gemeindevorstand:

- An der vorgeschlagenen Formulierung wird festgehalten.
- Die Formulierung erscheint zweckmässig, auch wenn davon auszugehen ist, dass die Formulierung nicht zur Anwendung gelangt.

3.3. Amtsperioden Exekutive, Art. 21 E-GV

- a) Befürworten Sie die Reduktion der maximalen Amtsperioden für das Gemeindepräsidium von vier auf 3 (analog Gemeindevorstand)?

Anzahl der Werte in "3.3. Amtsperioden Exekutive, Art. 21 E-GV

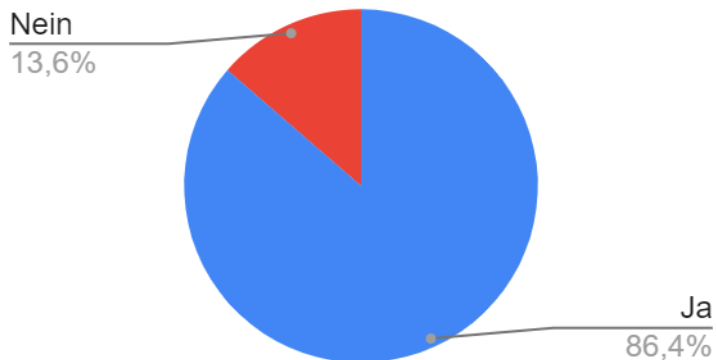


Behandlung durch den Gemeindevorstand:

- An der vorgeschlagenen Formulierung wird festgehalten.

- b) Befürworten Sie die Reduktion der maximalen Amtszeit bei einer Wahl eines Gemeindevorstandsmitglieds in das Präsidium von 24 auf 16 Jahre?

Anzahl der Werte in "b) Befürworten Sie die Reduktion der maximalen Amtszeit bei einer Wahl eines Gemeindevorsta...



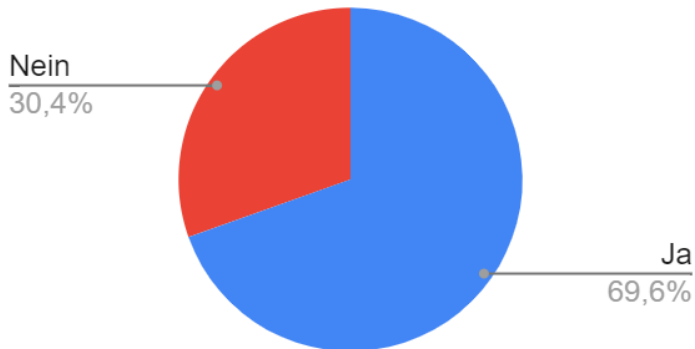
Behandlung durch den Gemeindevorstand:

- Die Bestimmung soll angepasst werden. Es soll möglich sein, dass unabhängig von der Dauer der Mitgliedschaft im Gemeindevorstand mind. zwei Amtsperioden im Gemeindepräsidium zulässig sind.

3.4. Fakultatives Referendum

Befürworten Sie den Verzicht auf die Einführung eines fakultativen Referendums?

Anzahl der Werte in "3.4. Fakultatives Referendum
Die Verfassung der Gemeinde Pontresina kennt die



Behandlung durch den Gemeindevorstand:

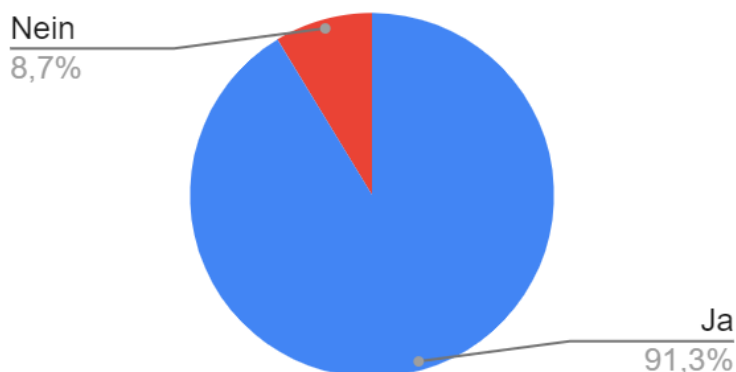
- An der vorgeschlagenen Formulierung wird festgehalten.
- Auch ohne fakultatives Referendum kann der Vorstand der Gemeindeversammlung die Zuweisung an die Urnengemeinde vorschlagen.
- Die Stimmberechtigten können im Rahmen der Eintretensdebatte die Überweisung an die Urne verlangen.

Es besteht die Möglichkeit die schriftliche Abstimmung an der Gemeindeversammlung zu verlangen.

3.5. Gemeindeorganisation/Geschäftsleitung, Art. 49 E-GV

Befürworten Sie die Einführung einer Geschäftsleitung?

Anzahl der Werte in "3.5.
Gemeindeorganisation/Geschäftsleitung, Art. 49 E-GV



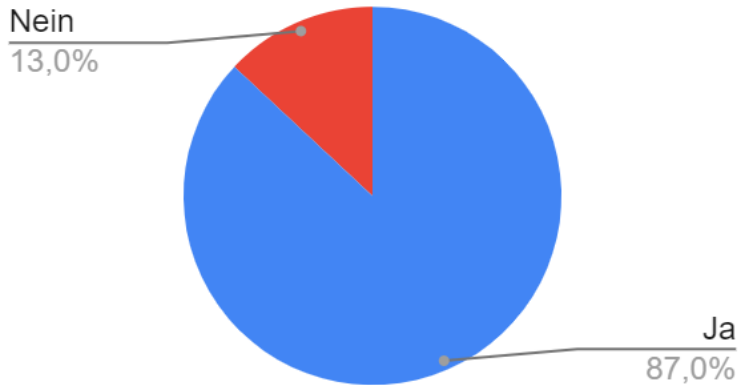
Behandlung durch den Gemeindevorstand:

- An der vorgeschlagenen Formulierung wird festgehalten.
- Die der Geschäftsleitung übertragenen Aufgaben werden in einem Gesetz geregelt (Organisationsgesetz). Das Organisationsgesetz wird von der Gemeindeversammlung erlassen. Damit kann die Gemeindeversammlung über die Kompetenzen der Geschäftsleitung entscheiden.

3.6. Grösse des Gemeindevorstandes, Art. 35 E-GV

Befürworten Sie die Beibehaltung der Grösse des Gemeindevorstandes von 7 Personen (Präsidium + 6 Gemeindevorstandsmitglieder)?

Anzahl der Werte in "3.6. Grösse des Gemeindevorstandes, Art. 35 E-GV



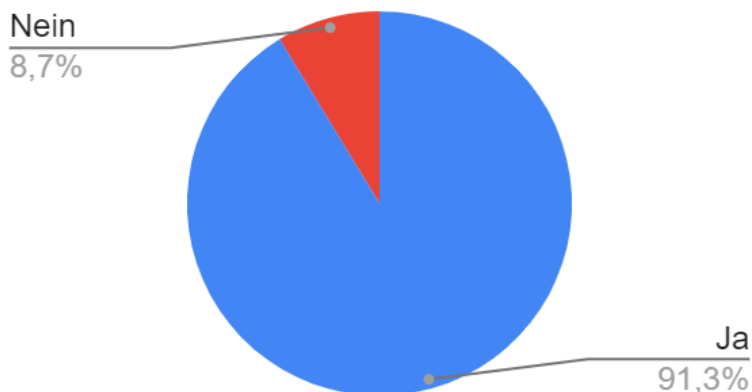
Behandlung durch den Gemeindevorstand:

- Es werden der Gemeindeversammlung zwei Varianten unterbreiten
- Variante 1: Gemeindevorstand mit 7 Personen
- Variante 2: Gemeindevorstand mit 5 Personen
- Die Einführung der GL führt zur Reduktion des Aufwandes beim Gemeindevorstand. Damit lässt sich die Reduktion des Vorstandes rechtfertigen
- Die Beibehaltung der Grösse des Gemeindevorstands lässt sich dann rechtfertigen, wenn die Arbeitslast für den Gemeindevorstand reduziert werden soll
- Mit einem siebenköpfigen Vorstand wird die Bevölkerung besser abgebildet
- Bei Ausstandsgründen oder Abwesenheiten ist die Beschlussfähigkeit schneller erreicht

3.7. Initiativrecht, Art. 11 bis 14 E-GV

a) Befürworten Sie die Erhöhung der erforderlichen Unterschriften von 50 auf 75?

Anzahl der Werte in "3.7. Initiativrecht, Art. 11 bis 14 E-GV
Mit der Totalrevision der Verfassung sollen die Regelungen

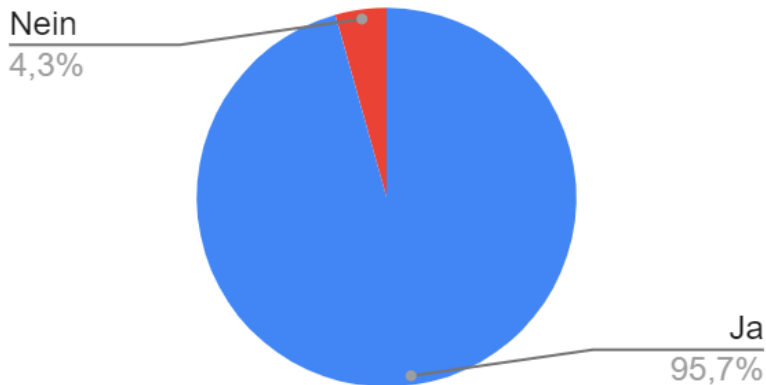


Behandlung durch den Gemeindevorstand:

- An der vorgeschlagenen Formulierung wird festgehalten.

b) Befürworten Sie die Einführung einer Sammelfrist von 3 Monaten?

Anzahl der Werte in "b) Befürworten Sie die Einführung einer Sammelfrist von 3 Monaten?"



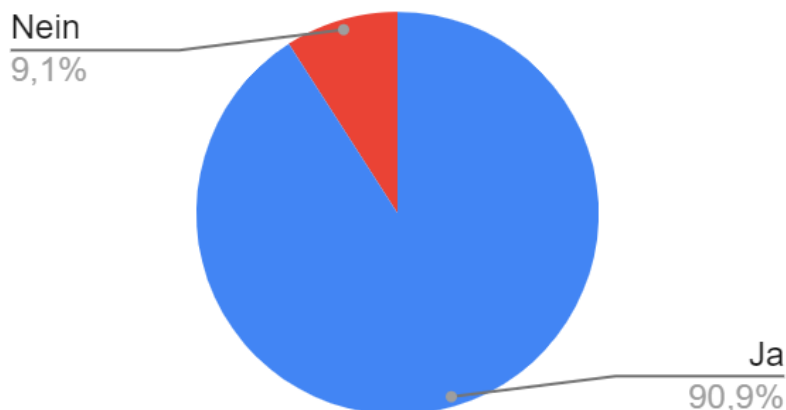
Behandlung durch den Gemeindevorstand:

- An der vorgeschlagenen Formulierung wird festgehalten.

3.8. Kommunales Gesetz über die politischen Rechte (kGPR)

Befürworten Sie den Vorschlag, ein kommunales Gesetz über die Politischen Rechte zu schaffen, damit die Verfassung auf das Notwendige reduziert werden kann?

Anzahl der Werte in "3.8. Kommunales Gesetz über die politischen Rechte (kGPR)"



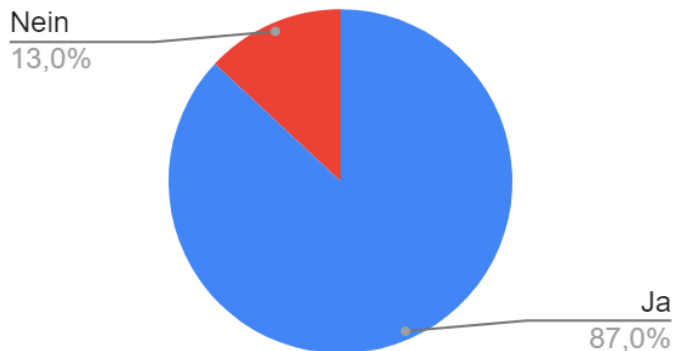
Behandlung durch den Gemeindevorstand:

- An der vorgeschlagenen Formulierung wird festgehalten.

3.9. Obligatorisches Referendum, Art. 15 E-GV

Befürworten Sie die Zuständigkeit der Urnenabstimmung für Beschlüsse zu Wasserrechtskonzessionen?

Anzahl der Werte in "3.9. Obligatorisches Referendum, Art. 15 E-GV



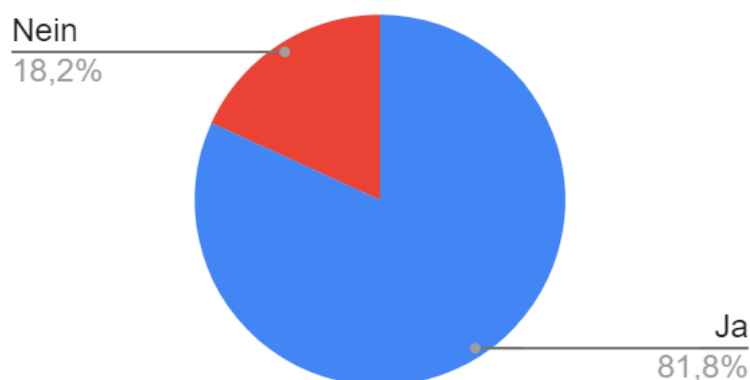
Behandlung durch den Gemeindevorstand:

- An der vorgeschlagenen Formulierung wird festgehalten.
- Ein obligatorisches Gesetzesreferendum wird abgelehnt. Bei einem obligatorischen Gesetzesreferendum müssten auch kleinere Gesetzesanpassungen durch die Urne behandelt werden. Der entsprechende Aufwand ist unverhältnismässig. Weiter kann auf die Ausführungen zum fakultativen Referendum verwiesen werden.

3.10. Stimm- und Wahlrecht für ausländische Personen in Gemeindeangelegenheiten, Art. 8 E-GV

Befürworten Sie die Einführung des Ausländerstimmrechts in Gemeindeangelegenheiten für Personen mit Niederlassungsbewilligung?

Anzahl der Werte in "3.10. Stimm- und Wahlrecht für ausländische Personen in Gemeindeangelegenheiten, Art. 8



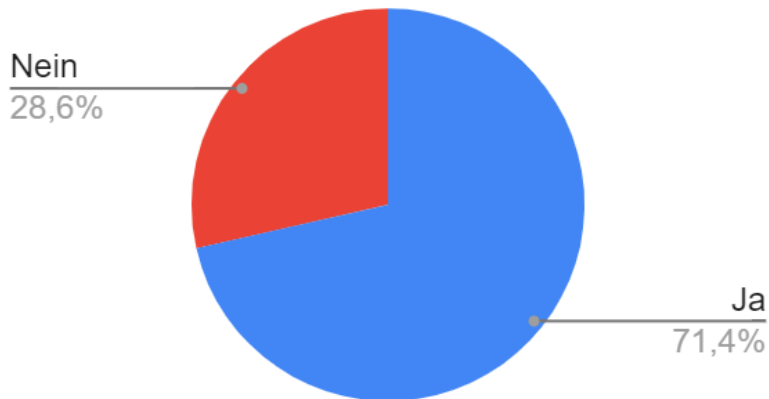
Behandlung durch den Gemeindevorstand:

- Der Vorschlag zur Einführung des Ausländerstimmrechts für kommunale Angelegenheiten stellt einen Mehrheitsbeschluss des Vorstandes dar.
- Eine Minderheit des Gemeindevorstandes unterbreitet der Versammlung den Antrag, das Stimm- und Wahlrecht weiterhin nur den Schweizerinnen und Schweizern zu gewähren.

3.11. Wahlbefugnisse, Art. 10 E-GV

- a) Befürworten Sie die Streichung der Wahl der Mitglieder des Tourismusrates aus der Gemeindeverfassung?

Anzahl der Werte in "3.11. Wahlbefugnisse, Art. 10 E-GV
Die aktuell gültige Verfassung schreibt vor, dass die

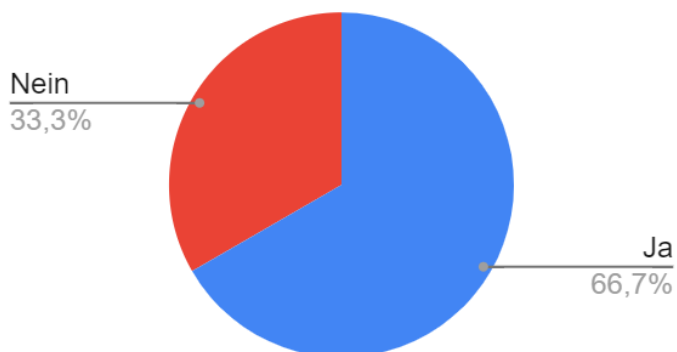


Behandlung durch den Gemeindevorstand:

- An der vorgeschlagenen Formulierung wird festgehalten

- b) Befürworten Sie die Streichung der Wahl der Mitglieder der Baukommission aus der Gemeindeverfassung?

Anzahl der Werte in "b) Befürworten Sie die Streichung der
Wahl der Mitglieder der Baukommission aus der Gemeinde...

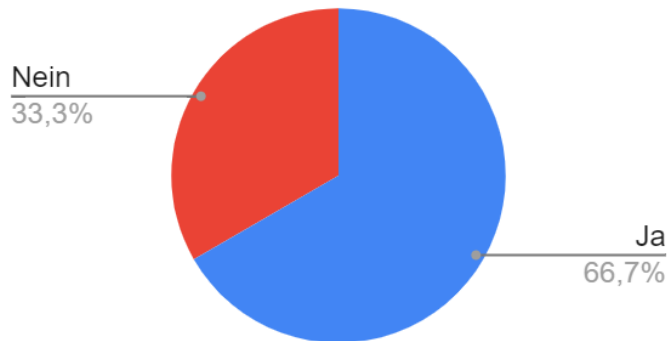


Behandlung durch den Gemeindevorstand:

- An der vorgeschlagenen Formulierung wird festgehalten

c) Befürworten Sie die Wahl der Mitglieder des Tourismusrates durch den Gemeindevorstand?

Anzahl der Werte in "c) Befürworten Sie die Wahl der Mitglieder des Tourismusrates durch den Gemeindevorsta...

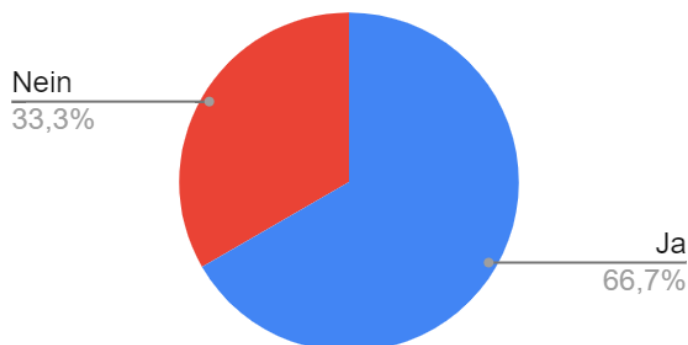


Behandlung durch den Gemeindevorstand:

- An der vorgeschlagenen Formulierung wird festgehalten
- Die Vorteile überwiegen nach Auffassung des Gemeindevorstandes
- In diesem wichtigen Gremium sollen Fachpersonen Einsitz nehmen, unabhängig vom Wohnsitz
- Bei Volkswahlen können nur stimmberechtigte Personen gewählt werden
- Bei der Wahl durch den Gemeindevorstand ist davon auszugehen, dass sich mehr Personen zur Verfügung stellen
- HotellerieSuisse Pontresina hat ein Vorschlagsrecht und es wird im Organisationsgesetz geregelt, dass die Mehrheit der Mitglieder Wohnsitz in Pontresina haben müssen

d) Befürworten Sie die Wahl der Mitglieder der Baukommission durch den Gemeindevorstand?

Anzahl der Werte in "d) Befürworten Sie die Wahl der Mitglieder der Baukommission durch den Gemeindevorstan...



Behandlung durch den Gemeindevorstand:

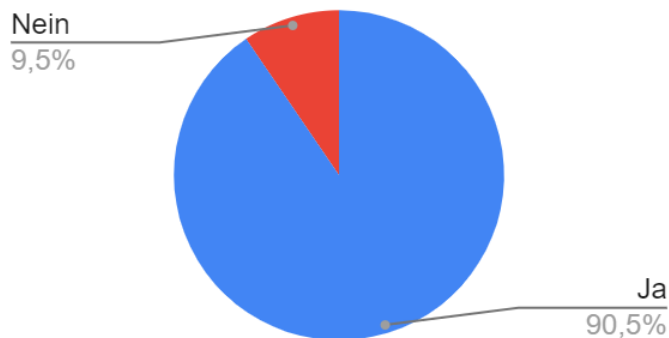
- An der vorgeschlagenen Formulierung wird festgehalten
- Die Vorteile überwiegen nach Auffassung des Gemeindevorstandes
- In diesem wichtigen Gremium sollen Fachpersonen Einsitz nehmen, unabhängig vom Wohnsitz
- Bei Volkswahlen können nur stimmberechtigte Personen gewählt werden

- Bei der Wahl durch den Gemeindevorstand ist davon auszugehen, dass sich mehr Personen zur Verfügung stellen
- Es wird im Organisationsgesetz geregelt, dass die Mehrheit der Mitglieder Wohnsitz in Pontresina haben müssen

3.12. Zeitpunkt der Wahlen, Art. 4 E-kGPR

- Befürworten Sie die Verschiebung der Regelungen betreffend Wahlzeitpunkt in das kGPR?
100% Ja Stimmen.
- Befürworten Sie die Verschiebung des Zeitpunkts für die Wahl des Gemeindepräsidiums in den Monat Juni?
100% Ja Stimmen.
- Befürworten Sie die Verschiebung des Zeitpunkts für die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder, der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission und des Schulrates in den Monat September?

Anzahl der Werte in "c) Befürworten Sie die Verschiebung des Zeitpunkts für die Wahl der Gemeindevorstandsmitglie...



Behandlung durch den Gemeindevorstand:

- An der vorgeschlagenen Formulierung wird festgehalten
- Die Wahl erfolgt an der Urne, damit ist die Teilnahme an der Wahl auch für alle Jägerinnen und Jäger möglich

4. **Allgemeine Bemerkungen / weitere Ideen und Vorschläge**

Nachfolgend eine Auflistung aller weiteren Bemerkungen oder Ideen in alphabetischer Reihenfolge:

Rückmeldungen	Behandlung durch den Gemeindevorstand
Die <u>Ausführungsbestimmungen zum Tourismusgesetz</u> und Tourismusgesetz sollten in Zusammenarbeit mit dem Tourismusrat überprüft werden.	Wurde zur Kenntnis genommen und wird für eine der nächsten Tourismusratssitzungen traktandiert. Der Tourismusrat soll in diesem Zusammenhang den allgemeinen Anpassungsbedarf prüfen.
Art. 32 (neu) Abs. 2: Ich befürworte die Online-Publikation, schlage aber vor, dass auf Wunsch ausgedruckte <u>Botschaften</u> auf der Kanzlei bezogen werden können. Braucht es dazu eine Bestimmung?	Dazu ist weder eine Regelung in der Verfassung noch in einem Gesetz notwendig. Vorerst sollen die Botschaften mit dem wesentlichen Inhalt «das Wichtigste in Kürze» weiterhin per Post zugestellt werden. Anhänge und Erläuterungen zur Botschaft können online eingesehen oder auf der Gemeindeganzlei in Papierform bezogen werden.



<p><u>Einführung einer Arbeitsgruppe</u> für die Verfassungsrevision</p>	<p>Der Gemeindevorstand hat nicht die Absicht, eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Die Rückmeldungen aus dem Mitwirkungsverfahren waren sehr positiv. Die Gesamtrevision der Verfassung soll durch die Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2024 behandelt werden.</p>
<p>Die Gemeinde sollte sich betreffend Bekämpfung von <u>Geldwäscherei</u> und Steuerhinterziehung national wie auch international aktiv den verschärften Verordnungen der FINMA, welche auch die CH Finanzinstitute befolgen müssen, auferlegen und diese aktiv befolgen und umsetzen müssen. Bsp. Offenlegung wirtschaftlich berechnete Personen bei Sitzgesellschaften, welche Immobilien auf Gemeindegebiet halten, analog Formular A der FINMA. Dies wird übrigens nun fast im 12 Monate Takt auf nationaler Ebene vorangetrieben jedoch jeweils von "alt" bürgerlichem Gedankengut bekämpft bis man bei der OECD wieder auf einer dunkelgrauen Liste landet.</p>	<p>Im Geldwäschereigesetz sind keine Pflichten der Politischen Gemeinden enthalten. Beim Liegenschaftenerwerb ist allenfalls der Verkäufer verpflichtet, die Herkunft des Geldes zu überprüfen, nicht aber die Gemeinde.</p>
<p><u>Obligatorisches Referendum:</u> Der Urnenabstimmung unterliegen unabhängig vom Entscheid der Gemeindeversammlung obligatorisch: 1. Annahme und Änderung der Gemeindeverfassung und der Gemeindegesetze. Zwecks demokratischer Inklusion sollten sämtliche Gesetze per Urnenabstimmung beschlossen werden. Die physische Nähe an Gemeindeversammlungen birgt die Gefahr, dass sozialer Druck ausgeübt wird und so Meinungsverschiedenheiten unterdrückt werden, so dass es die Teilnehmer:innen einer Versammlung nicht wagen, ihre abweichende Meinung auszudrücken.</p>	<p>Die Einführung eines obligatorischen Gesetzesreferendums wird abgelehnt. Dies macht keinen Sinn, weil dann auch alle Gesetzesanpassungen der Urnenabstimmung unterliegen würden. Einer Urnenabstimmung muss zwingend die Behandlung durch die Gemeindeversammlung vorausgehen, was das ganze Verfahren sehr träge und aufwändig macht. Im Übrigen gibt es verschiedene Möglichkeiten, auch Gesetze der Urnenabstimmung zu unterbreiten (vgl. vorgängig Ziff. 3.4, fakultatives Referendum).</p>
<p>Art. 18 <u>Petitionsrecht</u>: Absichtlich keine Fristsetzung mehr?</p>	<p>Ja, auf die Frist wird absichtlich verzichtet. Es kann sein, dass für eine Stellungnahme mehr Zeit benötigt wird als bisher in der Verfassung festgelegt.</p>
<p>Art. 20 (alt) Einsichtnahme in <u>Protokolle</u>: Ist keine Regelung mehr nötig betr. Einsichtnahme in die Protokolle des GVor? Art. 28 (neu) Abs. 3: Sollte mit Blick auf den Datenschutz die Namen von nicht-amtstragenden Votanten in <u>Online-Protokollen</u> anonymisiert werden? Muss das geregelt werden?</p>	<p>Nein, die Einsichtnahme ergibt sich aus dem Öffentlichkeitsprinzip und aus dem Informations- und Datenschutzreglement der Gemeinde. Eine entsprechende Anonymisierung wird auch künftig vorgenommen, es braucht dazu aber keine Regelung in der Verfassung.</p>
<p><u>Romanisch</u>: Bitte bei Anschriften in der Gemeinde das Romanische nicht vergessen.</p>	<p>Wurde zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Art. 42 (alt) <u>Sitzungen</u>, Abs. 4: Ist die Behandlung termindringlicher, nicht traktandierter Geschäfte (mit Traktandierung und Beschlussbestätigung in der Folgesitzung) weiterhin möglich?</p>	<p>Einzelheiten zur Traktandierung werden im Organisationsgesetz geregelt. Detailfragen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes. Der Gemeindevorstand ist sich einig, dass auch künftig nicht traktandierter Geschäfte unter Varia behandelt werden können, wenn es aus Dringlichkeitsgründen erforderlich ist. Diese Beschlüsse müssen an der nächsten Vorstandssitzung bestätigt werden,</p>

Eventuell beim <u>Tourismusrat</u> auch ein Zweitwohnungsbesitzer zulassen.	wobei die Geschäfte ordentlich zu traktandieren sind (bisherige Praxis wird beibehalten). Das ist nur möglich, wenn das Gremium durch den Gemeindevorstand gewählt wird. Idee wurde zur Kenntnis genommen.
<u>Vorstandsmitglieder</u> sollten ein fixes Gehalt erhalten. z.B. 20% in der Lohnklasse 20.	Wird vom Gemeindevorstand abgelehnt. Es gibt Arbeitgeber, die zusätzliche Teilzeitbeschäftigungen ausschliessen. Die Arbeit im Gemeindevorstand stellt teilweise Freiwilligenarbeit dar. Das aktuelle System ist ein guter Kompromiss zwischen entschädigter und nicht entschädigter Tätigkeit. Die Motivation für die Ausübung eines politischen ist nicht finanzieller Natur.

Der Gemeindevorstand, Pontresina, 16. April 2024